ANLAGE: 8 SUZUKI

Radtyp: TRG7 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

redifficence Bateri, Raiziassarig								
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum	
TRG72BP35B541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	615	2007	07/10	
TRG72BP35D541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	615	2007	12/09	
TRG72BP35541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	615	2007	08/09	
TRG72HA35D541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	615	2007	08/09	
TRG72HA35541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	54,1	Kunststoff	615	2007	08/09	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FZ; EZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: NZ; EX; MH; NH; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPLASH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*	48 -69	195/40R17 81	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
			205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 79	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU JUSTY G3X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*	51 -73	205/40R17 80	, , -,	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P

SUZUKI IGNIS Verkaufsbezeichnung:

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
МН	e4*2001/116*0070*	51 -73	205/40R17 80	, , ,	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A; 74P	

ANLAGE: 8 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EZ	e4*2001/116*0102*	68	215/35R17 79	11A; 24D; 24J	nur bis		
			215/40R17 83	11A; 24D; 24J	e4*2001/116*0102*01;		
			225/35R17 82	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	195/40R17 81	11A; 22I; 24M	ab		
			205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	e4*2001/116*0102*02;		
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	Frontantrieb;		
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/35R17 82	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A; 74P		
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	195/40R17 81	11A; 22I; 24M	nur bis		
			205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	e4*2001/116*0102*01;		
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	Frontantrieb;		
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/35R17 82	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
EZ	e4*2001/116*0102*	68	215/35R17 79	11A; 24D; 24J	ab		
			215/40R17 83	11A; 24D; 24J	e4*2001/116*0102*02;		
			225/35R17 82	11A; 24C; 24D	Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
FZ	e4*2007/46*0198*,	66 - 69	195/40R17 81	11A; 22B; 24J; 270	Schrägheck;		
	e4*2007/46*0294*		195/45R17 81	11A; 22B; 24J; 270	Allradontriob		
			205/40R17 80	11A; 22B; 24J; 248;	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			203/40117 00	270	12A; 51A; 573; 71C;		
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24C; 248;			
			210/401(17 00	271	74A; 74P		
			225/35R17 82	11A; 21P; 22B; 24C;	1		
				24M; 272			
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/40R17 81	11A; 22I; 24M	nur bis		
			205/40R17 80	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	e4*2001/116*0090*03;		
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	Frontantrieb;		
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/35R17 82	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/40R17 81	11A; 22I; 24J; 24M	74P ab		
IVI	0 1 2001/110 0030	31-73	205/40R17 81	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	e4*2001/116*0090*04;		
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	Frontantrieb;		
			215/35R17 79 215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/35R17 82	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;		
			220/30K1/ 02	111A, 21D, 22D, 24C, 24D	721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
		1			r a		

Radtyp: TRG7

ANLAGE: 8 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.10.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NZ	e4*2007/46*0155*, e4*2007/46*0293*	55 -69	195/40R17 81	11A; 22B; 24J; 270	Frontantrieb;
			195/45R17 81	11A; 22B; 24J; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80	11A; 21P; 22B; 24J; 248;	12A; 51A; 71C; 71K;
				270	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24C; 248;	74P
				271	
			225/35R17 82	11A; 21P; 22B; 24C;	
				24M; 272	

Radtyp: TRG7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 8 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 24.10.2012



Seite: 4 von 5

Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: TRG7

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

ANLAGE: 8 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 5 von 5

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Radtyp: TRG7

Stand: 24.10.2012

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.